

**Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 10. März 2015**

Vorlagen-Nr. 15-F-03-0022

**Energiekonzept der neuen Rhein-Main-Hallen - Solarenergienutzung  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03. März 2015**

Beim Neubau der Rhein-Main-Hallen sind laut Projekt-Website u.a. ein innovatives Abwasserwärmerückgewinnungssystem in Verbindung mit einer Wärmepumpenanlage und der Einsatz energetisch optimierter Fenster- und Fassadenflächen vorgesehen. Informationen zu einer gemäß Bebauungsplan zulässigen Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Gebäudedach sind dort jedoch nicht enthalten. Eine entsprechende Bürgeranfrage in der Bürgerversammlung am 27.02.2014 wurde mit dem Verweis beantwortet, dass dies noch im Energiekonzept abgewägt werden müsse.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- a. Wie ist der Sachstand beim Energiekonzept für die neuen Rhein-Main-Hallen unter der Berücksichtigung der Aspekte Fernwärme, Abwasserwärmepumpe, Fenster, Fassade, Photovoltaik, thermische Solarenergie und ggf. weiterer Gesichtspunkte?
- b. Falls derzeit keine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen geplant sind: wären die statischen Voraussetzungen für eine mögliche spätere Installation gegeben?

Für den Fall dass die statischen Voraussetzungen nicht gegeben sind, möge der Ausschuss beschließen, dass der Magistrat ein Konzept erarbeiten soll, das die zu erwartenden Mehrkosten für Photovoltaik auf dem Dach benennt (z. B. wegen verstärkter Konstruktion).

---

**Beschluss Nr. 0040**

Der Antrag wird in folgender Fassung beschlossen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- a. Wie ist der Sachstand beim Energiekonzept für die neuen Rhein-Main-Hallen unter der Berücksichtigung der Aspekte Fernwärme, Abwasserwärmepumpe, Fenster, Fassade, Photovoltaik, thermische Solarenergie und ggf. weiterer Gesichtspunkte?
- b. Falls derzeit keine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen geplant sind: wären die statischen Voraussetzungen für eine mögliche spätere Installation gegeben?
- c. Für den Fall, dass die statischen Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist der Umfang der Kosten aufzuzeigen, die zur statischen Ertüchtigung des Daches notwendig wären.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2015

Maritzen  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2015

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2015

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernate IV + II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister